



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1821/14-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

14.04.2014
28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz: 11.000,000 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	111070.431100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erträge aus Verwaltungsgebühren
Produktverantwortung:	Herr Byhan
Konto-Ansatz:	11.000,00 €
offene Erträge:	9.519,65 €

Luckenwalde, den 10.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Im Kreisarchiv werden Chroniken, Amtsbücher, Akten, Sammlungsgut, lokale Zeitungen, Urkunden und andere Archivalien aufbewahrt.

Das Kreisarchiv als Teil der Verwaltung funktioniert als kulturelle Einrichtung, indem es laut Verfassungsauftrag Kulturgut verwahrt und sichert und die darin enthaltenen Informationen zur Benutzung bereit stellt.

Es ist zugleich auch Endarchiv für das dauerhaft aufzubewahrende Archivgut aller Ämter und Einrichtungen der Kreisverwaltung und ist somit eine Stelle, in welcher noch in Zukunft von der gegenwärtigen Entwicklung und der Vergangenheit des Landkreises Zeugnis ablegen werden wird.

Jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse nachweist, hat das Recht auf Benutzung von Archivgut des Kreisarchivs. Berechtigte Interessen können insbesondere wissenschaftliche Zwecke, heimat- und familiengeschichtliche Forschungen, amtliche und rechtliche Belange aber auch ganz persönliche Interessen sein. Das Kreisarchiv ist für das Archivgut der ehemaligen Landkreise Jüterbog, Luckenwalde und Zossen zuständig. Das Archivpersonal erteilt Auskünfte zur Quellenlage und zur Benutzbarkeit des Archivs und seiner Bestände und berät vor Einsichtnahme in das Archivgut. Eine Einsichtnahme in die Archivalien erfolgt im Benutzerraum des Kreisarchivs. Sofern es gewünscht wird, können Kopien angefertigt werden. Schriftliche Anfragen werden durch das Archivpersonal beantwortet bzw. Hinweise für eine erforderliche Direktbenutzung gegeben.

Die bestehende Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchives des Landkreises Teltow-Fläming trat bereits im Jahr 2001 in Kraft und ist dringend auch im Interesse einer angemessenen Gebührenerhebung und moderaten Ertragssteigerung zu überarbeiten und neu zu beschließen.